BERLIN

be Berlin
Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

Gute Arbeit in Inklusionsbetrieben

lag if
Landesarbeitsgemeinschaft Integrationsfirmen Berlin

Gemeinsame Erklärung „Gute Arbeit in Inklusionsbetrieben“

Präambel

Der Berliner Senat verfolgt das Ziel, in seinem Einflussbereich Gute Arbeit als Grundprinzip umzusetzen und öffentliches Geld auch nur für Gute Arbeit auszugeben. Inklusionsbetriebe sind Wirtschaftsbetriebe mit einem besonderen gesellschaftlichen Auftrag: Sie schaffen Beschäftigung für Menschen mit und ohne Behinderungen und ermöglichen inklusive, barrierefreie und gleichberechtigte Teilhabe am allgemeinen Arbeitsmarkt. Die Mitgliedsunternehmen der Landesarbeitsgemeinschaft Inklusionsfirmen Berlin orientieren sich an den „Leitlinien Inklusiver Unternehmen“ der Bundesarbeitsgemeinschaft Inklusionsfirmen e.V., die faire Beschäftigung zum Ziel haben. Für Inklusionsunternehmen ist Gute Arbeit immer inklusive Arbeit.

Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales und die Inklusionsbetriebe gem. § 215 SGB IX im Land Berlin haben gemeinsam Handlungsfelder identifiziert und wollen gemeinsame Schritte zur Sicherstellung Guter inklusiver Arbeit auch in Inklusionsbetrieben definieren. Insbesondere besteht das gemeinsame Bewusstsein, dass Gute Arbeit mit inklusiven, barrierefreien, fairen und sozial gerechten Arbeitsbedingungen nachhaltig durch Tarifbindung, Barrierefreiheit und Personalentwicklung gewährleistet werden kann. Um dies zu erreichen, sind sich die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales und die unterzeichnenden Inklusionsbetriebe über die folgenden gemeinsamen Ziele einig:

1. Tarifbindung und begleitende Hilfen

Es gehört zur Tradition der Inklusionsbetriebe und zu ihrem Selbstverständnis fairer Beschäftigung, dass alle Mitarbeitenden - mit und ohne Schwerbehinderung - zu ortsüblichen bzw. tariflichen Löhnen vergütet werden. Eine Reihe von Mitgliedern der LAG Inklusionsfirmen Berlin wenden bereits heute Tarifverträge an. Wir sind uns einig, dass Tarifbindung angestrebt und erhöht werden soll. Bei nicht unmittelbar tarifgebundenen Inklusionsbetrieben wird der fachlich und örtlich anwendbare Tarifvertrag möglichst im Wege arbeitsvertraglicher Inbezugnahme angewendet. Die Mitglieder der LAG Inklusionsfirmen Berlin engagieren sich besonders für Erhalt und Ausbau der tariflichen Arbeitsplätze. Dass es dazu verlässlicher und auskömmlicher begleitender Hilfen durch das Integrationsamt bedarf, darüber sind wir uns einig. Zur Sicherstellung gibt es eine enge Kooperation mit der Fachbehörde, z.B. in Form von Quartalsgesprächen.

2. Allgemeine Arbeitsbedingungen und Barrierefreiheit

Gemeinsames Ziel sind gute, barrierefreie Arbeitsbedingungen in Inklusionsbetrieben, die den besonderen Anforderungen gerecht werden, die sich aus der gemeinsamen Beschäftigung von Menschen mit und ohne Behinderung ergeben. In den Inklusionsbetrieben wird die Einhaltung

der gesetzlichen und tariflichen Mindestarbeitsbedingungen sichergestellt sowie mit geeigneten Maßnahmen auf ein positives Betriebsklima, transparente Unternehmensstrukturen und eine wertschätzende Führung hingewirkt. Hierzu gehören beispielsweise regelmäßige Rückmeldegespräche, kontinuierliche Teamentwicklung beziehungsweise Supervision. Barrierefreiheit ist Grundvoraussetzung für gute inklusive Arbeitsbedingungen.

3. Teilzeit und Befristungen

Um zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie beizutragen, bieten die Inklusionsbetriebe auf Wunsch – ggf. auch vollzeitnahe oder nur vorübergehende - Teilzeitbeschäftigung an.

Wir stimmen darin überein, dass Arbeitsverhältnisse im Bereich der Inklusionsbetriebe in der Regel unbefristet sind. Sofern eine Befristung erforderlich ist, soll diese in der Regel nur mit Sachgrund erfolgen.

4. Mitarbeitendenvertretung

Wir streben eine starke innerbetriebliche Sozialpartnerschaft an. Die Inklusionsbetriebe unterstützen die Wahlen von Beschäftigtenvertretungen in Ihren Betrieben.

5. Ausbildung und Qualifizierung

Die Ausbildung behinderter und benachteiligter Jugendlicher gehört zum inklusiven Ziel der Guten Arbeit in den Inklusionsbetrieben. Auch behinderte und benachteiligte Jugendliche sollen in die Lage versetzt werden, mit einer Ausbildung später ihren Lebensunterhalt selbst verdienen zu können. Möglichkeiten zu Aufstieg und Weiterbildung sind ein zentraler Bestandteil Guter Arbeit in Inklusionsbetrieben. Dazu werden die individuellen Ressourcen der Mitarbeitenden und die betrieblichen Anforderungen zielgerichtet in Einklang gebracht. Die Inklusionsbetriebe ermitteln regelmäßig den notwendigen Qualifizierungsbedarf der Beschäftigten und fördern aktiv deren Fort- und Weiterbildung sowie innerbetriebliche Veränderungs- und Aufstiegsmöglichkeiten. Hierzu werden nach Möglichkeit mit den Beschäftigten individuelle Qualifizierungsvereinbarungen geschlossen.

6. Beschäftigung erwerbsgeminderter Personen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

Es ist uns ein wichtiges Anliegen, voll erwerbsgeminderten Menschen als Alternative zur Werkstatt für behinderte Menschen eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen, damit sie ihren wesentlichen Lebensunterhalt selbst verdienen können. In den Inklusionsbetrieben sind dafür grundsätzlich die notwendigen Rahmenbedingungen gegeben. Die Inklusionsbetriebe sind bereit, zusammen mit den Werkstätten für behinderte Menschen, die Möglichkeiten der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen im Rahmen des Budgets für Arbeit – und zu gegebener Zeit auch der Ausbildung im Rahmen eines Budgets für Ausbildung – zu prüfen. Ziel ist es, diese Beschäftigungsmöglichkeiten auch in Inklusionsbetrieben verstärkt anzubieten.

...

7. Effektives Gesundheitsmanagement

Gesundheitsmanagement ist ein zentraler Aufgabenbereich der Inklusionsbetriebe, indem sie die Arbeitsfähigkeit und Gesundheit der Beschäftigten erhalten und stärken. Insbesondere mit Blick auf Menschen mit Behinderung ist es oberstes Ziel, gesundheitsfördernde Arbeits- und Lebensbedingungen zu initiieren und zu unterstützen. Es zielt auf die Führung, das Betriebsklima, die soziale Kompetenz, auf die Arbeitsbedingungen und das Gesundheitsverhalten. Wir streben die Etablierung eines effektiven Gesundheitsmanagements an. Insbesondere sind Schritte zur Bewältigung von gesundheitsbedingten Krisensituationen vorgesehen. Die Inklusionsfirmen analysieren Problemfelder, definieren eindeutige Ziele und kontrollieren die nachhaltige Effizienz der eingesetzten Mittel. Hierfür stehen grundsätzlich Mittel aus der Ausgleichsabgabe zur Verfügung.

8. Öffentlichkeitsarbeit

Gute Arbeit in Inklusionsbetrieben hat Vorbildcharakter für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Insofern ist es gemeinsames Ziel, Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen sowie die Serviceleistungen, die die Inklusionsbetriebe – und damit insbesondere Menschen mit Behinderungen – erbringen, einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Dafür werden gemeinsam Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit entwickelt, z.B. in Anlehnung an die Kampagne „MehrWert *inklusive*“ der BAG Inklusionsfirmen.

Wir werden gemeinsam verstärkt auf die beteiligten Stellen einwirken, dass die in § 224 SGB IX normierten Regelungen bei der Vergabe von Aufträgen durch die öffentliche Hand stärkere Beachtung finden.

9. Evaluierung und Fortentwicklung

Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales und die Landesarbeitsgemeinschaft Inklusionsfirmen stehen in einem regelmäßigen Austausch zur Evaluierung und kontinuierlichen Fortentwicklung dieser gemeinsamen Ziele. Hierzu treffen sich die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, das Landesamt für Gesundheit und Soziales/Integrationsamt und die Landesarbeitsgemeinschaft Inklusionsfirmen Berlin einmal jährlich und berichten gegenseitig über die ergriffenen Maßnahmen und den Sachstand bei der Erreichung der im Rahmen dieser gemeinsamen Erklärung definierten Ziele.

Berlin, den 16.12.2019

Elke Breitenbach
Senatorin für Integration, Arbeit
und Soziales

Christine Nothacker
Sprecherin der LAG IF

Frank Jeromin stellvertretender
Sprecher der LAG IF Berlin